

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jan Korte, Steffen Bockhahn, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10806, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Ereignisse rund um die Aufklärung der Mordtaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und die dabei zutage getretenen katastrophalen Arbeitsweisen der Behörden der Inneren Sicherheit und hier besonders des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) fordern dringend eine umfassende Revision seiner Arbeit.
2. Diese Entscheidung muss zwangsläufig auch zu Konsequenzen im Etat dieser Behörde führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Kapitel 06 09 (Bundesamt für Verfassungsschutz) folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Die geplante Erhöhung des Etats des BfV um 17,569 Mio. Euro wird gestrichen.
2. Ausgaben für die nachrichtendienstliche Arbeit des BfV (Observationen, V-Leute und V-Leute-Führung, Beteiligung an der Verbunddatei der Nachrichtendienste – NADIS, Abhörmaßnahmen und der darauf basierenden Analysetätigkeiten) werden in Höhe von 50 Mio. Euro gesperrt bis zur Vor-

lage einer Gesamtkonzeption für eine neue Sicherheitsarchitektur. In Höhe von 10 Mio. Euro werden Mittel daraus als finanzieller Grundstock für den Aufbau eines Unabhängigen Beobachtungszentrums Rechtsextremismus und in angemessener Höhe für die Aktenaufarbeitung der Nachrichtendienstabteilungen durch neu zu schaffende Gremien von unabhängigen Wissenschaftlern und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eingesetzt.

3. Der personelle Mehrbedarf für die gemeinsame Rechtsextremismus-Datei (RED) auf Seiten des BfV (eine Planstelle A9) einschließlich der jährlichen Kosten in Höhe von 45 000 Euro für Administration und Anwenderbetreuung werden gestrichen (siehe Bundestagsdrucksache 17/8672).
4. Darüber hinaus soll bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 die Rückführung des BfV zu einer Abteilung des Bundesministeriums des Innern finanziell und personell eingeleitet werden.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

1. Der 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages (Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund), der auch die Konsequenzen für die Sicherheitsarchitektur aufzeigen soll, fördert mit jeder Sitzung und jeder Aktenlieferung neue Belege für die zentrale Rolle des BfV beim Versagen im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu Tage.

Im Unterschied jedoch zu allen Skandalen und Affären, die die Geschichte des BfV von Anfang an begleiteten und prägten, handelt es sich im Fall des NSU jedoch im Kern um ein systemisches Versagen. Versagt oder besser als unbrauchbar und lebensgefährlich erwiesen hat sich das nachrichtendienstliche V-Leute-System des BfV mit seinen vorrangigen Instrumenten Geheimhaltung, Quellenschutz und Informationsbeschaffung statt Strafverfolgung. An diesen katastrophalen Folgen für Einzelne und das friedliche und demokratische Zusammenleben in der Gesellschaft insgesamt haben auch die in den letzten Jahren immer wieder verbesserten institutionalisierten Kontrollmöglichkeiten wie das Parlamentarische Kontrollgremien in Bund und Ländern nichts ändern können.

Der vorliegende Einzelplan 06 drückt in seinem Kapitel 06 09 den schon unmittelbar nach Bekanntwerden des NSU demonstrierten Willen der Bundesregierung aus, unbedingt an diesem System festzuhalten. Die unmittelbar nach Bekanntwerden des NSU noch im November 2011 vorgestellten und inzwischen durchgeführten Maßnahmen wie Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR) und die RED stehen für diesen Willen. Eine ganze Reihe von Sachverständigen haben zum Beispiel in der Anhörung zur RED dringend gefordert, wenigstens die Evaluierung der Antiterrordatei und die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses abzuwarten, um überhaupt fundierte Aussagen zum möglichen Nutzen solcher Instrumente treffen zu können – die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich darüber hinweggesetzt.

Im vorliegenden Etat des BfV schlägt sich nieder, dass das bisherige und für untauglich befundene System nicht nur fortgesetzt, sondern ausgeweitet und gestärkt werden soll.

Dagegen wird hier eine deutliche finanzielle und personelle Beschränkung des Systems Verfassungsschutz vorgeschlagen, dem vor allem sein gefährlichstes Instrument – die nachrichtendienstlichen Befugnisse – genommen werden soll.

2. Es ist durchaus umstritten, ob das Grundgesetz ein Bundesamt für Verfassungsschutz vorschreibt – kaum zu bestreiten ist aber, dass es einen Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln nicht vorschreibt. Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes spricht nur davon, dass „Zentralstellen [...] zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes [...] eingerichtet werden“ können.

Der Verzicht auf die Finanzierung der nachrichtendienstlichen Bereiche und Tätigkeiten des BfV ist nicht nur dringend nötig (Nummer 1), sondern auch möglich ohne die Frage der Zentralstelle, der Zukunft des Bundesamtes also, und seiner bisherigen weiteren Tätigkeitsbereiche (Sicherheitsüberprüfung, Spionageabwehr) umfassend beantworten zu müssen.

Die in Nummer 2 neben der Sperrung vorgeschlagene Verwendung der bisher für nachrichtendienstliche Tätigkeiten eingesetzten Mittel soll der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Verfassungsschutzes als Geheim- oder Nachrichtendienst und der datenschutzrechtlichen Kontrolle und Sicherung der Akten dienen.

3. Die Befreiung des BfV von seinen nachrichtendienstlichen Befugnissen und Arbeitsbereichen macht seine Existenz als eigenständige Behörde überflüssig, so dass das Amt in eine Abteilung des Bundesministeriums des Innern überführt werden kann. Die vorgeschlagene Frist ermöglicht eine sozialverträgliche Abwicklung und Umwidmung von Personal(-stellen) und Finanzen.

